

Antrag

der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Einsatz von Streusalz in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. nach welchen Kriterien die Zuteilung von Streusalz auf die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien erfolgt;
2. welche Menge Streusalz für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg für diesen Winter vorrätig sind und wie viel davon bislang ausgebracht wurde;
3. wie die differierenden Mengen an ausgebrachtem Streusalz auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Winter der vergangenen zehn Jahre zu begründen sind;
4. nach welchen Kriterien die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien entscheiden, ob sie eine Straße räumen bzw. salzen;
5. ob es im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Straßenmeistereien eine festgelegte Reihenfolge für die Räumung bzw. Salzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gibt und wenn ja, welchen Regeln diese folgt;
6. nach welchen Kriterien die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien die jeweils auszubringende Menge an Streusalz festlegen;

7. ob ihr Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über einen zu geringen Einsatz von Streusalz in bestimmten Kreisen, Regionen oder Landesteilen bekannt sind;
8. welche Erkenntnisse ihr über Unterschiede in Bezug auf den von den Kommunen praktizierten Umgang mit Streusalz im Vergleich zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vorliegen.

04. 03. 2009

Bachmann, Kluck, Kleinmann, Chef,
Dr. Rülke, Dr. Bullinger FDP/DVP

Begründung

In der letzten Zeit mehren sich Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg über einen zu restriktiven Umgang mit Streusalz, insbesondere an Stellen, die unter winterlichen Bedingungen ohne eine ausreichende Räumung oder Salzung nur schwer zu befahren und damit unfallträchtig sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. März 2009 Nr. 6–3951.51/43–23 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. nach welchen Kriterien die Zuteilung von Streusalz auf die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien erfolgt;*

Zu 1.:

Die Straßenmeistereien rufen den jeweils erforderlichen Streusalzbedarf direkt bei den zuvor durch eine zentrale Ausschreibung ermittelten Lieferanten ab. Somit entscheidet jede Straßenmeisterei über die Zulieferung von Streusalz.

- 2. welche Menge Streusalz für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg für diesen Winter vorrätig sind und wie viel davon bislang ausgebracht wurde;*

Zu 2.:

Die Lagerkapazitäten der Streuguthallen und Silos bei den Straßenmeistereien sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht auf die Bevorratung des gesamten Bedarfes für eine Winterdienstperiode ausgelegt. Vielmehr erfolgt, wie unter Ziffer 1 dargelegt, eine bedarfsabhängige Versorgung der Straßen-

meistereien durch die jeweiligen Lieferanten. Für die noch laufende Winterperiode gibt es noch keine aktuellen Bestands- und Verbrauchszahlen. Die Landkreise berichten erst später über die angeforderten und verbrauchten Streusalzmengen.

3. wie die differierenden Mengen an ausgebrachtem Streusalz auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Winter der vergangenen zehn Jahre zu begründen sind;

Zu 3.:

Die notwendige Menge an Streusalz für den Winterdienst auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist von verschiedenen Umständen abhängig. Neben den straßenbaulichen Gegebenheiten, der Topographie (Höhe und Lage) und Umgebung (freies Feld, Waldlage) sind dabei insbesondere die vorherrschenden klimatischen Randbedingungen (Temperatur, Niederschlag, Wind) maßgebend. Daraus resultieren mitunter erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit und der Intensität der Winterdienstesätze sowie der hierbei eingesetzten Streusalzmengen.

4. nach welchen Kriterien die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien entscheiden, ob sie eine Straße räumen bzw. salzen;

5. ob es im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Straßenmeistereien eine festgelegte Reihenfolge für die Räumung bzw. Salzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gibt und wenn ja, welchen Regeln diese folgt;

Zu 4. und 5.:

Die Durchführung des Winterdienstes auf außerörtlichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist in Einsatzplänen für den Räum- und Streudienst mit Priorisierung der Straßen nach Verkehrsbedeutung und örtlichen Gefahrverhältnissen festgelegt. Bei besonderen Wetterbedingungen können die Straßenmeistereien gezwungen sein, den Winterdienst aus Kapazitätsgründen zunächst auf die wichtigsten Strecken zu konzentrieren.

6. nach welchen Kriterien die für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Straßenmeistereien die jeweils auszubringende Menge an Streusalz festlegen;

Zu 6.:

Die auszubringende Menge an Streusalz hängt von der jeweiligen örtlichen Situation ab. Die Dosierung erfolgt mit Hilfe von Sensoren, die die Oberflächentemperatur der Straße messen oder durch manuelle Einstellung des Geräteführers.

7. ob ihr Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über einen zu geringen Einsatz von Streusalz in bestimmten Kreisen, Regionen oder Landesteilen bekannt sind;

Zu 7.:

Dem Innenministerium sind keine Beschwerden über einen zu geringen Einsatz von Streusalz bekannt.

8. welche Erkenntnisse ihr über Unterschiede in Bezug auf den von den Kommunen praktizierten Umgang mit Streusalz im Vergleich zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen vorliegen.

Zu 8.:

Die Kommunen setzen im innerörtlichen Bereich Streusalz nicht flächendeckend ein. Dieses trifft insbesondere weniger stark befahrene Straßen in Wohngebieten. Im Blick auf die Zielsetzung, den öffentlichen Straßenverkehr vor allem auf den Hauptverkehrsstraßen aufrechtzuerhalten, besteht ansonsten kein grundlegender Unterschied.

Rech

Innenminister